

Häufige Fragen

1) Wie häufig werden Leichtverpackungen abgeholt?

Unabhängig, wie die Entscheidung über das Sammelgefäß ausfällt, die Leichtverpackungen werden weiterhin alle 14 Tage abgeholt.

2) Was gehört in den Gelben Sack/Gelbe Tonne?

In den Gelben Sack und die Gelbe Tonne gehören Leichtverpackungen (LVP), also Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech oder Verbundmaterialien wie Getränkekartons.

Beispiele:

- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff wie z. B. Folien wie Einkaufstüten, Beutel, Luftpolsterfolie, Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Becher von Milchprodukten, Obst- und Gemüseschalen aus Schaumstoff, Styroporverpackungen, Verpackungsschips
- Verkaufsverpackungen aus Weißblech und Aluminium, wie z. B. Aluminiumschalen, -dosen, -deckel, Getränke- und Konservendosen, Kronkorken, leere Spraydosen
- Verkaufsverpackungen aus Verbundmaterial, wie z. B. Getränke- und Milchkartons, Kaffee- und Suppentüten

3) Erhöhen sich durch die Umstellung von Säcken auf Tonnen die Müllgebühren?

Nein, die Entsorgung der Leichtverpackungen wird – unabhängig vom Sammelgefäß - durch die Dualen Systeme finanziert.

Für jede Verpackung, die in Verkehr gebracht wird, müssen Hersteller und Vertreiber an die Dualen Systeme Lizenzentgelte zahlen. Davon wird die Einsammlung und Entsorgung der Verpackungen finanziert.

Letztlich werden diese Lizenzentgelte vom Handel auf jedes einzelne Produkt aufgeschlagen und so an den Endverbraucher weitergegeben. Das bedeutet, beim Kauf eines verpackten Produkts zahlt der Endverbraucher bereits für die Entsorgung der Verpackung.

4) Wird die Gelbe Tonne am selben Tag wie die anderen Mülltonnen entleert?

Vermutlich nicht. Da die Gebiete, in denen Tonnen aufgestellt werden sollen, nicht mit den Abfuhrbezirken der Stadt übereinstimmen, werden die Gelben Tonnen ggf auch die Gelben Säcke an einem anderen Tag entleert bzw. abgeholt als die übrigen Behälter.

5) In welchen Größen werden Gelbe Tonnen von den Dualen Systemen zur Verfügung gestellt?

Die Dualen Systeme stellen gängige Behältergrößen zur Verfügung:

In der Regel werden je nach Anzahl der Haushalte eine oder mehrere 240 L Tonnen bzw. 1100 L Container für Großwohnanlagen aufgestellt.

In Zweibrücken beispielsweise wurden auch 120 L Tonnen aufgestellt. Ob 120 L Tonnen auch in Pirmasens durchsetzbar wären, steht derzeit noch nicht fest. Die Forderungen der Stadt an die Dualen Systeme dürfen nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, den die Stadt bei der Sammlung der Abfälle aus privaten Haushaltungen zugrunde legt. Die Stadt möchte für die Gebiete, in denen eine Tonne aufgestellt werden sollen, eine Kopplung der Gelben Tonne an die Restmülltonne verhandeln. Die voraussichtliche Anzahl an Behältern der

jeweiligen Größe entspräche der Anzahl der durch den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens aufgestellten Behälter der jeweiligen Größe für Restabfall. Diese Angabe dient der Vorbereitung der Ausschreibung durch die Dualen Systeme als Orientierungsgröße.

6) Wie oft werden die Gelben Säcke künftig abgeholt bzw. die Gelben Tonnen entleert?

Es ist davon auszugehen, dass die Abholung weiterhin im 14 tägigen Abfuhrhythmus erfolgt.

7) Wer legt fest, an welchem Grundstück welche Tonne aufgestellt wird?

Die Dualen Systeme geben ihrem beauftragten Entsorger vor, wo welche Tonnen aufgestellt werden. Die Stadt Pirmasens hat dabei kein Mitspracherecht.

8) Was ist zu tun, wenn die Gelbe Tonne voll ist, Abholung aber erst in einer Woche ansteht?

Eine zusätzliche Leerung der Tonnen ist nicht vorgesehen.

In anderen Gebieten, in denen auf die Gelbe Tonne umgestellt wurde, haben die Dualen Systeme auch keine Beistellungen neben der Tonne gestattet. D.h. die Abfälle müssten bis nach der Leerung gesammelt und anschließend in die leere Tonne gefüllt werden.

Sollte dauerhaft das Volumen zu gering sein, kann bei dem von den Dualen Systemen beauftragten Entsorger ein weiteres Gefäß bestellt werden.

9) Was passiert, wenn ein Vorort für Gelbe Säcke und ein anderer für die Tonne votiert. Bekommen dann die Ortsbezirke, die für die Gelben Säcke gestimmt haben die Säcke und der Rest die gelben Tonnen? Oder wird mehrheitlich verfahren?

Zur Gebietsabtrennung bzw. Feststellen der Kriterien ab welcher Teilgebietsgröße ein Systemwechsel gegenüber dem Systembetreiber durchsetzbar wäre, gibt es aktuell keine Richtwerte oder Vorgaben. Allerdings legt das Verpackungsgesetz in §22 Abs 2 fest, dass die Rahmenvorgabe eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherstellen und für die Systeme technisch machbar und/oder wirtschaftlich zumutbar sein muss.

Die Dualen Systeme haben durchblicken lassen, dass ein Mischsysteme Tonnen/Säcke akzeptiert werden könnte, wenn eine Aufteilung der Stadt in zwei großflächige Gebiete vorgenommen wird. Eine weitere Zergliederung der Gebiete wird wohl nicht durchsetzbar sein.

Die Frage, wie für die Ortsbezirke entschieden wird, wenn kein einheitliches Votum aus den Ortsbezirken kommt, müsste politisch beantwortet werden.

10) Was passiert, wenn bis zum 31.12.2020 keine Entscheidung getroffen werden kann? Gibt es dann weder Säcke noch Tonnen?

Nein. Sollte die Rahmenvorgabe nicht rechtzeitig mit dem Ausschreibungsführer abgestimmt und bis zum 31.12.2020 erlassen sein, werden die Dualen Systeme die Sammlung in Gelben Säcken ausschreiben. Die Stadt Pirmasens hätte bis zum 31.12.2023 erneut die Möglichkeit eine Rahmenvorgabe zu erlassen und die Sammlung ganz oder teilweise auf Tonnen umzustellen.

11) Sofern stabilere Säcke beschlossen werden - wie lange hat die Stadt Anspruch auf diese besseren Säcke?

Die Sammelgefäße werden für den nächsten Ausschreibungszeitraum festgeschrieben (1.1.2022-31.12.2024). In dieser Zeit sind die Dualen System verpflichtet, die entsprechende Qualität und Stabilität sicherzustellen.

Die Sammlung und Entsorgung der Leichtverpackungen werden alle drei Jahre von den Dualen Systemen neu vergeben, d.h. in drei Jahren werden die Gremien wieder über ein System beraten und abstimmen.

12) Wo ist die Einsammlung der Verpackungen geregelt? Wer ist zuständig? Was sind Dualen Systeme?

Das Verpackungsgesetz löst seit 1. Januar 2019 die bisherige Verpackungsverordnung (VerpackV) ab. Die Verpackungsverordnung (VerpackV) aus dem Jahr 1991, war das erste Regelwerk, das die Verantwortung der Hersteller für die Entsorgung ihrer Produkte festschrieb. „Produktverantwortung“ bedeutet, dass die Verantwortung für die Entsorgung bestimmter Waren auf die Wirtschaft (Hersteller, Vertreiber) übertragen wurde. Da die Rücknahme von verschmutzten Verpackungen in den Geschäften mit vielen Problemen verbunden gewesen wäre (Hygiene, Platzbedarf usw.), wurde Handel und Herstellern die Möglichkeit eingeräumt, eine Organisation zu schaffen, die die Verpackungen flächendeckend direkt beim Verbraucher abholt. Diese Organisation war das Duale System Deutschland.

Mittlerweile gibt es neben dem Dualen System Deutschland acht weitere Dualen Systeme. Diese sind Dualen Systeme verpflichtet, die flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen (LVP) bei den privaten Endverbrauchern [...] unentgeltlich sicherzustellen. (§14 Abs. 1 Satz 1 VerpackG). Diese Sammlung ist auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Die Abstimmung hat durch schriftliche Vereinbarung der Systeme mit dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zu erfolgen (Abstimmungsvereinbarung).

13) Wer oder was sind öffentlich-rechtliche Entsorger?

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind in Rheinland-Pfalz für die in ihrem Gebiet angefallenen und ihnen zu überlassenden Abfälle „öffentlicht-rechtliche Entsorgungsträger“. Sie erfüllen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

Stand: 01.12.2020 10:23